

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1848

3 (9.1.1848)

Karlsruher Beobachter.

Nr. 3.

Sonntag den 9. Januar

1848.

Verhandlungen des großen Bürgerausschusses der Residenzstadt Karlsruhe, vom 4. Januar 1848.

Die Sitzung wird nach 9 Uhr eröffnet.

Oberbürgermeister Daler: Meine Herren! Seitdem die neue Gemeindeordnung ins Leben getreten ist, wurde mir die Ehre zu Theil, von meinen Mitbürgern zum Mitgliede des großen Ausschusses gewählt zu werden. In Ihrer letzten Sitzung und Wahl haben Sie mir die größere Ehre angethan, und mich zu Ihrem Oberbürgermeister gewählt. Diefür nochmals meinen Dank! Ich werde Alles anwenden, um mir Ihr Vertrauen zu erwerben, und Ihrem Zutrauen, das sie in mich gesetzt haben, in jeder Beziehung zu entsprechen. Nehmen Sie mit meinem guten Willen vorlieb.

I. Nach der Tagesordnung haben wir über den Zuschuß an die Musfkbildungsanstalt zu berathen. Vor zwei Jahren haben wir für dieses schöne Institut einen Zuschuß von 350 fl. bewilligt. Die wohlthätige Wirkung dieses Instituts ist ihnen theilweise wenigstens bekannt, und wir glauben darauf antragen zu dürfen, einen weiteren Zuschuß zu geben, weil die Kräfte dieser Anstalt noch nicht so weit gediehen sind, daß sie selbstständig fortbestehen kann. Die Begründung wird Ihnen Secretär Erhardt vortragen.

Secr. Erhardt: „Meine Herren! Im Jahre 1845 haben Sie, dem Ansuchen des Vorstandes der Musfkbildungsanstalt entsprechend, dieser Anstalt einen freiwilligen, jederzeit widerruflichen, jährlichen Beitrag von dreihundertfünfzig Gulden bewilligt, unter der Bedingung, daß eine Anzahl hiesiger unbemittelter Kinder in dieser Anstalt unentgeltlich Unterricht erhalten.

Die Großh. Regierung des Mittelrheinkreises hat hierauf diesem Beitrage auf die Dauer von zwei Jahren die Staatsgenehmigung mit dem Anfügen ertheilt, daß man nach Umflus dieser Zeit die Anzeige gewärtige, ob dieser Beitrag dem beabsichtigten Zweck entsprechen habe.

Am 1. November 1845 hat sonach die Leistung dieses Beitrags begonnen und war somit am 1. November v. J. abgelaufen.

Mit Schreiben vom 1. Juli 1847 hat nun der Vorstand erwähnter Anstalt um Bewilligung dieses Beitrags auf weitere Frist nachgesucht, und der Auflage hoher Regierung entsprochen.

Dieselben Gründe, die den Gemeinderath und engeren Ausschuß im Jahr 1845 bestimmten, den Antrag auf Bewilligung des erwähnten Beitrags bei Ihnen zu stellen, sind es auch diesmal, verbunden mit dem weiteren, daß der gedeihliche Fortgang dieser Anstalt sich bereits bewährt hat, wie dies aus dem kürzlich im Druck erschienenen Rechenschaftsbericht ersichtlich ist, wornach im verflossenen Jahre 130 Knaben und 56 Mädchen, zusammen 186 Kinder die Schule besuchten, worunter 56 Freischüler sind, was uns veranlaßt, Ihnen den gemeinschaftlichen Antrag des Gemeinderaths und engeren Ausschusses auf Bewilligung eines

weiteren, jederzeit widerruflichen Beitrags von jährlichen 350 fl. zur Genehmigung vorzulegen.“

Da keine Einwendung gemacht wird, so erklärt der Oberbürgermeister den Beitrag für bewilligt, und bemerkt dann weiter:

II. Wir kommen nun zu einem zweiten Gegenstande, nämlich zu dem Vergleichsvorschlage bezüglich der Waldparzellenabtretung an der Kriegsstraße. Es ist nämlich vielen von Ihnen bekannt, daß in den Jahren 1827 und 1828 die Kriegsstraße eröffnet worden ist, daß wir damals mit den Güterbesitzern einen Vergleich haben abschließen wollen, wornach sie im obern Theile der Stadt den ehemaligen Mühlburger Weg abtreten, wogegen wir ihnen ein Aequivalent an der Kriegsstraße unter der Bedingung geben, daß sie unten die Gärten schließen, damit wir in Beziehung auf unsere Octroi-bezüge gesichert sind. Es sind darüber langwierige Unterhandlungen gepflogen worden, und unter dem 4. September 1834 hat der Gemeinderath endlich zu einem Vergleichsabschluss zugestimmt, wornach der Gemeinderath von den Anforderungen, die er den einzelnen Betheiligten berechnet hat, unter der Bedingung absteht, daß sie von ihrer Seite alle Verpflichtungen erfüllen, welche ihnen auferlegt worden sind.

Diese Sache blieb liegen, wahrscheinlich, weil früher der Fehler gemacht worden ist, daß man den großen Ausschuß nicht gehört hat. Es hat sich noch ein kleiner Rechtsstreit in Beziehung auf eine Anforderung des Handelsmanns Giani entsponnen, der sich nun aber allen Bedingungen unterzogen hat. So blieb die Sache bis 1834 liegen. Unter der Zeit wurde die Hirschstraße eröffnet, allein die Verbindlichkeiten sind erfüllt, und wir schlagen Ihnen nun vor, die Sache ruhen zu lassen, und die Anforderungen in Abgang zu decretiren.

Secretär Erhardt verliest folgende Begründung dieses Antrags:

„Meine Herren: Im Laufe der zwanziger Jahre wurden mehreren Angränzern bei der Anlage und Regulirung der Kriegsstraße städtische Güterparzellen abgetreten, deren Werth sie nach vorheriger Abschätzung an die Stadtkasse zu zahlen hatten.

Da dieselben die Zahlung weigerten, wurden sie gerichtlich belangt.

Gegen diese Klage erhoben die Pflchtigen eine Widerklage, in welcher sie ihrerseits Ersatz für einen parallel mit der Kriegsstraße abgetretenen Weg (die Neuthorstraße) begehrten.

Der Prozeß drohte weillässig und kostspielig zu werden, weshalb vor Sr. Stadtamt ein Vergleich im Jahr 1833 abgeschlossen wurde, bei welchem von Seiten des damaligen Gemeinderaths die Gemeinderäthe Nägele und Widmann mitwirkten.

Die Gegenpartie trat dem Vergleich bei; auch der engere Ausschuß genehmigte am 8. Februar 1834 denselben.

Der Vergleich geht dahin:

1) Die Gartenbesitzer errichten einen Fahrweg auf der Seite ihrer Güter, welche gegen die Stadt zu liegt, so daß dieser Weg

in der Neuthorstraße anfinde und der ganzen Länge nach bis zum Garten des Hauptmann Jüling fortlaufe.

2) Die Gartenbesitzer werden auf einen Eingang von Seiten der Kriegstraße in ihre Besitzungen Verzicht leisten und ihre Gärten auf Seite dieser Kriegstraße ganz schließen.

3) Die Stadtkasse verzichtet dann auf ihre ganze in gegenwärtiger Klage geltend gemachte Forderung, so daß alle aus Anlegung der Kriegstraße ihr angeblich erwachsenen Ansprüche als für immer aufgehoben und erloschen betrachtet werden.

Dem Vergleich traten, wie oben bemerkt, die sämmtlichen Bethetheiligten bei, und namentlich auch noch zuletzt Kaufmann Giani am 3. März 1834.

Zu diesem Vergleich, der bereits vollzogen und nach dem übereinstimmenden Gutachten der Sachverständigen für beide Theile vortheilhaft und den städtischen Angelegenheiten entsprechend ist, wurde seit dem Jahr 1834 die Zustimmung des großen Bürgerausschusses nicht eingeholt, welche nach §. 122 der G.O. erforderlich ist.

Durch dieses Verfahren, wofür wir keine Gründe in den Akten finden können, ist seither der Mißstand erwachsen, daß die einzelnen Pflchtigen als Schuldner der Stadtkasse in den Registern nachgeführt werden mußten, und daß die ganze Angelegenheit als eine schwebende betrachtet wurde, obwohl sie längst abgethan war.

Um den hieraus drohenden nachtheiligen Folgen vorzubeugen und im Interesse der gesetzlichen Ordnung tragen wir darauf an:

der große Ausschuss wolle den Vergleich sammt den Nachträgern dazu genehmigen.“

Geometer Camerer: Ich wollte meine Abstimmung nur dadurch rechtfertigen, daß ich der Stadt das Recht abspreche, noch einzelne Beiträge anzufordern, und ich bedauere daher doppelt, daß jetzt die Stadt wahrscheinlich in die Lage kommen wird, diesen Güterbesitzern herauszuzahlen.

Oberbürgermeister Daler: Ich erlaube mir darauf zu bemerken, daß man damals sich im vollen Rechte glaubte, die Forderung geltend machen zu können. Die einzelnen Bethetheiligten haben vorbehaltlich der Entscheidung des Rechtsstreites bezahlt, und es ist also nicht mehr als billig, daß man jetzt, nachdem der Rechtsstreit durchgeführt ist, diese Beträge rückerlegt. Es sind im Ganzen 496 fl. — an 2400 fl. — von den einzelnen Güterbesitzern damals gutwillig unter dem Vorbehalt bezahlt worden, daß man sich dem gerichtlichen Urtheil füge.

Wenn Sie weiter nichts zu bemerken haben, so erkläre ich den Vorschlag für angenommen.

III. Der dritte Gegenstand, den wir zu berathen haben, ist die provisorische Anstellung des Verrechners Schwab.

Unter der Bedingung, daß ich meinen Rücktritt in die Stadtverrechnung jederzeit frei habe, habe ich die Stelle als Oberbürgermeister angenommen. Es liegt im Interesse der Stadt, einen Mann zu wählen oder provisorisch anzustellen, der zu jeder Zeit, wenn der Oberbürgermeister seinen Rücktritt nehmen sollte, auch wieder bereit ist, zurückzutreten. Herr Schwab ist schon seit 16 Jahren im städtischen Dienste, er ist eingearbeitet, besitzt Vermögen, und erbietet sich zu einer Caution von 9000 fl. Von dem Gehalte, nämlich 1600 fl. fix, zahlt er seinen Gehülfen mit 400 fl., bestreitet die Rechnungsfestkosten und die Schreibmaterialien. Die Stadt gewinnt und verliert durch diese Anstellung nichts, und das Provisorium, das hier stattfindet, kann ihr nur von Interesse sein.

Ich für meine Person, werde gewiß diese Stelle überwachen, da ich, wenn es nöthig wäre, zurückzutreten, keine Stelle übernehmen will, welche durch vernachlässigte Dienstführung in Un-

ordnung gebracht ist. Ich will übrigens den Herren freie Berathung lassen und einen Augenblick jurücktreten.

Die Versammlung bittet den Oberbürgermeister durch Zuruf zu bleiben, und genehmigt sodann ohne weitere Diskussion den gestellten Antrag.

IV. Oberbürgermeister Daler: Wir kommen nun an das Gesuch des Rathskonsulenten Heinrich um Besoldungszulage.

Meine Herren! Rathskonsulent Heinrich ist seit 28 Jahren in unserem Dienste, er hat ohngefähr 9 Jahre lang den Dienst für 400 fl. versehen. Er hat später 200 fl. Zulage bekommen, und bezieht also jetzt einen fixen Gehalt von 600 fl. Der Gemeinderath hat in Betracht, daß für so lange Dienste und bei so geringem Gehalte wohl eine Aufbesserung stattfinden könne, eine solche beantragt, die ihm als Ersatz für seine Miethwohnung, welche er mit 130 fl. bezahlt, dienen könnte. Er käme also mit dem Theil der Bürgermeistersamtsporteln, welche er zu beziehen hat, auf circa 1130 fl., und Sie werden wohl einsehen, daß ein so wichtiger Dienst mit der Summe von 1130 fl. wohl nicht zu hoch bezahlt ist.

Die Begründung wollen wir Ihnen vorlesen.

Sekretär Erhardt: „Meine Herren! Rathskonsulent Heinrich hat uns um Nachlaß seines Miethzinses für seine Miethwohnung im Rathhaus, im jährlichen Betrag von 130 fl., gebeten, und dabei zur Begründung seines Gesuchs vorgestellt, daß er seit dem Jahr 1819, allwo er im Gemeinderath in Dienste getreten ist, bis zum Jahr 1828 nur den gewiß geringen Gehalt von 400 fl. bezogen hat, nachdem er seit letzterer Zeit bis heute nur eine Aufbesserung von 200 fl. erhalten, so daß er bis heute nur eine fixe Besoldung von 600 fl. bezieht.“

In Anbetracht, daß Rathskonsulent Heinrich nunmehr 28 Jahre bei uns in Diensten ist, und für seinen umfassenden, schwierigen, wichtigen und verantwortlichen Dienst als Pfandschreiber nur 600 fl. fixen Gehalt bezieht, ferner daß seine Dienst- Accidencien in dem 14ten Theil der Erkenn- und Gewährselder, und den Schreibgebühren in Pfandsachen bestehen, welche jährlich ungefähr 150 fl. bis 200 fl. betragen, wofür er aber auch gleich einem Gemeinderath als Pfandgerichtsmitglied verantwortlich ist, also bei Versehen in Pfandsachen auf sein Vermögen gegriffen wird, sohin diese Einnahme ein eigentliches Einkommen nicht ist, weil er bei einem allenfallsigen Schadenersatz nicht allein dieses zurückerstatten muß, sondern auch auf seine übrige Habe gegriffen werden kann; sodann in weiterer Berücksichtigung, daß Heinrich seit Führung dieses Dienstes als ein tüchtiger Geschäftsmann sich hierin bewährt hat, und sich aus dem Ergebnis der Pfandbuchs-Renovation keine wesentliche Fehler ergeben haben, die einen Schadenersatz für das Pfandgericht zur Folge gehabt hätten, endlich in Berücksichtigung, daß er von den übrigen Bürgermeistersamts- und Gemeinderaths-Sporteln im jährlichen Ertrag von circa 600 fl. keinen Antheil bezieht, sondern sie sämmtlich der Stadtkasse aufzuliefern hat; aus diesen Gründen hat der Gemeinderath und engere Bürgerausschuss einstimmig beschlossen, daß dem Bittsteller, der für diesen Dienst anstandsartig in Karlsruhe nicht bezahlt ist, zudem auch sein Gehalt mit dem der übrigen städtischen Diener dahier und in auswärtigen Städten in keinem Verhältnis steht, eine Besoldungszulage von 130 fl. vom 1. November d. J. an zu verwilligen.

Wir stellen nun bei Ihnen, meine Herren, den Antrag, gleichfalls ihre Zustimmung zu dieser gewiß wohlverdienten und billigen Zulage zu ertheilen.“

Oberbürgermeister Daler: Die Diskussion ist eröffnet. Wenn Jemand eine Bemerkung zu machen hat, so bitte ich frei und offen aufzutreten.

Zimmermeister Künzle: Ich glaube, daß der gegenwärtige Zeitpunkt für eine Gehaltserhöhung nicht der geeignete ist. Ich hätte das vorige Jahr in Betracht der besonderen Theuerung recht gerne eine Aufbesserung bewilligt, aber jetzt sehe ich keine besondere Veranlassung dazu ein.

Oberbürgermeister Daler: Es handelt sich nicht von dem Augenblick, sondern auch von der Zukunft. Wir geben keine Personalszulage, sondern eine Besoldungszulage für einen Mann, der ein umfangreiches Geschäft mit großer Pünktlichkeit besorgt.

Ein Mitglied: Allein ich glaube, je größer die Geschäfte werden, desto höher wird auch die Einnahme stehen.

Oberbürgermeister Daler: Die Gebühren steigen nicht im Verhältniß der Geschäfte.

Seifensiedermeister Scheerer: Ich stimme besonders aus dem Grunde dem Antrage des Hrn. Künzle bei, weil der Mann, der diese Stelle einnimmt, nicht für spätere Jahre zu sorgen hat. Er ist mit 1100 fl. angestellt, und wenn das Sprüchwort richtig ist: „Jedes Aemtschen hat sein Schlämpchen“ (Heiterkeit), so glaube ich, möchte doch noch mehr herauskommen, als 1100 fl.

Oberbürgermeister Daler: Gerade deshalb sind wir der Meinung, daß wir den Mann so stellen müssen, daß er nicht nöthig hat, zu einem Schlämpchen zu greifen, und darüber werden wir wachen, daß mancher Mißstand wegfällt.

Kaufmann Griesbach: 1130 fl. in den jetzigen Verhältnissen für einen Mann, der Familie hat, sind gewiß nicht zu viel. Wie ich bemerkt habe, ist er von Morgens bis Abends angestrengt, und besorgt die Geschäfte mit einer Kenntniß, die schwer zu ersetzen sein wird. Besonders auch aus dem letztern Grunde, den der Herr Oberbürgermeister angeführt hat, sollten wir keinen Anstand nehmen, die kleine Gehaltsaufbesserung zu bewilligen.

Oberbürgermeister Daler: Es ist eine Anerkennung für Dienste, und die Gehaltszulage von 130 fl. wird die Stadtkasse nicht groß drücken; es wird Mittel geben, sie auf andere Weise zu sparen.

Bei der nunmehr erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderaths auf Bewilligung einer Gehaltszulage von 130 fl. für den Rathskonsulenten Heinrich mit allen gegen 35 Stimmen verworfen.

(Schluß folgt.)

Aus der Zeit.

Heidelberg, 5. Jan. Der Fall der drei Frankfurter Bankhäuser stellt sich, nachdem die nähern Umstände desselben bekannt geworden sind, als die Wirkung eines Ränkespiels dar, dessen Hauptfäden die H. H. Rothschild in Händen haben. Das Haber'sche Haus, bekannt durch die großartigen gewerblichen Unternehmungen, die es theils unmittelbar gegründet hat, theils mittelbar unterstützte, war seit Jahren ein wirksamer Beförderer der süddeutschen Industrie, stützte sich bei seinen Unternehmungen vorzugsweise auf die Rothschild'sche Geldmacht, deren Chef in Frankfurt ihm als Verwandter und vieljähriger Geschäftsfreund jeder Zeit Vorschub geleistet hatte. Wenn nun Rothschild dem Hause Haber plötzlich, ohne allen Grund in einem dringenden Augenblicke den so lange gewährten Kredit aufkündigte, auf den Haber allen Vorgängen nach rechnen konnte und mußte, der ihm sogar noch in letzter Zeit ausdrücklich für die Zukunft zugesichert

war, so konnte es nur in der unzweideutigsten Absicht geschehen, dieses Haus zum Falle zu bringen. Aber der Schlag war weiter gezielt, und er ging von einer andern Hand aus, als die ihn zu führen schien. Mit dem Hause Haber oder durch dasselbe sollten die Fabriken in Waghäusel und Ettlingen und die Kessler'sche Maschinenfabrik in Karlsruhe gestürzt werden, welche zwar nicht dem Hause Rothschild, aber dessen guten Freunden in England schon lange ein Dorn im Auge waren. Hr. Lionel Rothschild wartet darauf, daß sich ihm die Pforten des Parlaments öffnen, und es würde recht artig sein, wenn er die Vernichtung von drei großartigen gewerblichen Anstalten Deutschlands als Mitgift in die britische Repräsentantenversammlung mitbringen könnte. Dieser schöne Plan wird mißlingen. Die badische Regierung hat sich, wenn wir gut unterrichtet sind, schon bereit erklärt, dem Haber'schen Hause und den von demselben abhängigen Fabriken nachdrücklich unter die Arme zu greifen, sei es durch einen direkten Geldvorschuss, oder durch die Bürgschaft für ein zu machendes Anlehen. Dem Hause Rothschild aber wird Deutschland, werden hoffentlich die deutschen Regierungen für seine guten Absichten die gebührende Rechnung tragen. (Deutsche Itz.)

Frankfurt a. M., 4. Jan. In der so eben abgehaltenen großen Rathsversammlung wurde in pleno des Senats beschlossen, die hiesige Turngemeinde, da sie sich von politischen Tendenzen nicht fern gehalten habe, aufzulösen. Das Turnen soll von nun an hiesigen Orts nur in den Schulen gestattet sein, und jede Versammlung der Turngemeinde als verbotene Gesellschaft betrachtet werden.

Homburg v. d. H., 6. Jan. Durch die heute von Bonn eingetroffene Nachricht von dem Ableben des Erbprinzen Friedrich zu Hessen-Homburg (geb. 6. April 1830) wurden alle Bewohner hiesiger Stadt in die tiefste Trauer versetzt. Denn auf Ihn — dem einzigen jüngern Sprößling unseres Fürstenhauses — beruhte die Hoffnung des Landes.

Berlin, 2. Jan. Man beschäftigt sich in diesem Augenblicke hier vor Allem mit zwei Dingen, der Polen-Amnestie und dem zu erwartenden neuen Pressegesetz. In Betreff der verurtheilten Polen, so erzählt man sich hier, würde die Amnestie alle Todesurtheile aufheben und alle Freiheitsstrafen unter 8 Jahren gänzlich erlassen. Das neue Pressegesetz aber solle uns, ganz wie das bayerische, Pressefreiheit für innere Angelegenheiten bringen, aber zugleich die strengsten Strafen für Pressevergehen festsetzen. Wir theilen diese Gerüchte mit, ohne ihre Wahrheit zu verbürgen; es ist wenigstens aus ihnen ersichtlich, was man hier für die nächste Zukunft erwartet.

Aus Dresden. Die deutsche Postkonferenz ist, nach zuverlässigen Mittheilungen, der Lösung ihrer Aufgabe nahe gerückt. Der Kongreß hat übrigens auch die für den Postverkehr wichtigen Einzelrichtungen hinsichtlich auf Briefgewicht, Taxprogression nach dem Gewicht, Kreuzbandtaxe, Zeitungs- und Expeditionsgebühren, Einheit der fahrpostlichen Bestimmungen u. s. w. sich zur Aufgabe gesetzt. Es ist binnen Kurzem für diese gesammelten Ergebnisse die Genehmigung der hohen Regierungen zu erwarten.

Mecklenburg, 25. Dez. Alle Wünsche und Hoffnungen zur Besserung unserer politischen Verhältnisse scheitern an unserem, fest auf seinen Vorrechten bestehenden Adel. Es bildet sich unter dem Adel ein Anti-Reformverein, welcher jeder Verfassungsänderung offen entgegentreten will, um nicht durch dieselbe in seinen Rechten gestört zu werden, zu welchen als eine Haupt-

sache die Steuerfreiheit gehört, die unsere Mittergutsbesitzer genießen. Das Unangenehmste bei der Angelegenheit ist, daß dem Adel sich die bürgerlichen Gutsbesitzer anschließen, da auch ihre Vorrechte bei jeder Reform zum großen Theil verloren gehen.

— Wien, 2. Jan. Mit nicht geringem Erstaunen hat man hier in der Allg. Ztg. einen Korrespondenzartikel gelesen, der im strengsten Sinn eben so viele Unwahrheiten als Worte enthält. Von den aus der Schweiz vertriebenen Jesuiten ist nicht ein einziger hier angekommen; es konnte ihnen also unmöglich irgend ein Aufenthalt, am wenigsten im Palast der Erzherzogin Maria Anna auf dem Kahlenberg, der nur in der Einbildungskraft des Korrespondenten, keineswegs aber in der Wirklichkeit da ist, angewiesen werden. Aus dem eben Gesagten ergibt sich von selbst, welche Bewandtniß es mit den 7000 fl. E. M. haben kann, welche die Kaiserin-Mutter diesen ausgewiesenen Jesuiten augenblicklich angewiesen haben soll. (N. Z.)

— Zürich. Sämmtliche Kantone der innern Schweiz haben nummehr die im Freischaaenzuge von 1845 erbeuteten Kanonen den Regierungen von Aargau, Baselland, Solothurn und Bern wieder herausgegeben. Wie es heißt, hatte Hr. Oberst v. Drelli umsonst darauf gedrungen, diese Kanonen den eidgen. Zeughäusern einzuverleiben; ein Antrag, der alle Beachtung verdient hätte.

— In Freiburg ist dem Großen Rath von der provisorischen Regierung ein Antrag vorgelegt worden, auf Erhebung eines Zwangsanlehens bis zu dem Betrag von 300,000 Fr. Dieses Anlehen soll auf die Urheber und Anführer des Krieges und auf die Rentiers und Kapitalisten fallen. Es wird außerdem zu freiwilligen Unterzeichnungen aufgefordert werden.

— Paris, 3. Jan. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer legte der Finanzminister das Budget für das Jahr 1849 vor. Darnach belaufen sich die Ausgaben zusammen auf 1,517,996,322 Fr., die Einnahmen dagegen nur auf 1,383,469,360 Fr., was also wieder einen Ausfall von mehr als 110 Millionen ergibt. Ferner übergab er den Gesetzesentwurf über die Salzsteuer und die Postreform. Nach letzterem würden vom 1. Jan. 1850 an folgende Portofäge für einfache Briefe eingeführt: für eine Entfernung bis 40 Kilometer (etwa 10 Stunden) 2 Dezimen (6 kr.) bis etwa 20 St. 9 kr., bis etwa 37½ St. 12 kr., darüber 15 kr. (Also bedeutend höhere Sätze als in Folge des Dresdener Postkongresses in Deutschland künftig erhoben werden.) Der Portofag für Zeitungen innerhalb des ganzen Königreichs ist 4 Cent. und für Sendungen innerhalb des eigenen Departements die Hälfte.

— Paris, 4. Jan. Heute ist der König nach Dreux abgereist, wo in der f. Familiengruft die Prinzessin Adelaide beigesetzt werden wird. — Die gewöhnliche Polemik ist stumm, so sehr hat die Freude über Abd-el-Kaders Gefangenschaft die ganze Stadt ergriffen. Die Blätter sind voll von Geschichten aller Art, viele sind wie verblüßt über diesen glücklichen Ausgang. Die Oppositionsblätter rücken nicht recht mit der Sprache heraus und ziehen vor, den jetzigen Augenblick vorübergehen zu lassen.

— Aus Parma wird berichtet, der neue Herzog habe die Absicht ausgedrückt, alle Reformen zu gewähren, welche der Wohlfahrt seiner Untertanen förderlich seien.

— In Modena haben nach dem Einzuge der Oesterreicher zahlreiche Verhaftungen stattgefunden. Der Eindruck, den die Nachricht von der Besetzung Modenas in Toskana, Rom und Sardinien hervorgebracht, ist schwer zu schildern. In Toskana namentlich herrscht eine so gereizte Stimmung, daß die Regierung Mühe haben wird, dieselbe in Schranken zu halten.

— Athen, 19. Dez. Die Antwortnote Rußlands hat zur Folge gehabt, daß sich die griechische Regierung entschloß, die Rückkehr des Hrn. Muffurus und eine an denselben wegen des Geschehenen zu machende Entschuldigung zuzugestehen. Somit wird der Streit zu Ende sein.

— In New-York ist der Gründer und Redakteur der deutschen Schnellpost, des befangenen deutsch-amerikanischen Blattes, W. F. v. Eichthal aus Augsburg (früher griechischer Gesandtschaftssekretär in Konstantinopel), gestorben.

Verschiedenes.

— Belgische Postreform. Belgische Blätter melden, daß am 1. Januar ein ermäßigtes Portosystem in ganz Belgien in Kraft getreten ist. Ein gleichförmiges Porto von 10 Centimen für Briefe ist für das ganze Königreich von einem Postbureau zum andern eingeführt. Rekommandirte Briefe zahlen 10 Centimen weiter und müssen frankirt sein. Es werden Frankostempelzettel um 10 und 20 Centimen, gültig im ganzen Königreich, verkauft. Die Taxe für Geldsendungen beträgt 10 Cent. bei Summen bis zu 5 Fr. einschließlich, 20 Centimen bis zu 10, 30 bis zu 15 Fr. einschließlich und so je 10 Centimen mehr für weitere 5 Fr. Zeitungen, andere periodische Schiften, Musikalien, Bücher, Prospekte etc. zahlen 1 Centime für das Blatt ohne Rücksicht auf dessen Größe, Zeitungen, die unfrankirt aus dem Ausland kommen, zahlen 5 Centimen für das Blatt ohne Rücksicht auf Größe oder Entfernung.

— Buchstäblich wahr! Es wird in der Theaterzeitung von Adolph Bäuerle erzählt: Montag den 6. Dezember, also nicht am 1. April, sondern am Nikolaustage, tritt eine ziemlich gut gekleidete und gar nicht bornirt aussehende Frau in eine Buchhandlung in Wien und begehrt zwölf Ellen Handatlas von Meyer für einen Ueberrock. Es gab natürlich ein schallendes Gelächter, worüber die gute Frau sehr ungehalten wurde und keine Belehrung gestattete, sondern unter Schmähungen über „alberne Ankündigung“ die Buchhandlung verließ.

— Neue Verbesserung von Bankbilleten. Ein Papierfabrikant in Massachusetts ist auf einen sonderbaren Einfall hinsichtlich der Verfertigung von Bankbilleten gekommen, welche das Nachmachen neuerdings erschweren muß. Er bringt nämlich in das Papier baumwollene Fäden, deren Zahl den Werth des Billets anzeigt. Dies hilft namentlich insofern, als es die Veränderung der Zahlen auf den Bankbilleten unmöglich macht. Mehrere Banken von New-York und im Westen der Vereinigten Staaten bedienen sich bereits solchen Papiers.